

B e k a n n t m a c h u n g

**1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Bösel
für das Haushaltsjahr 2019**

Aufgrund des § 115 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Bösel in der Sitzung am 28. Oktober 2019 folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamt- beträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haus- haltsplans ein- schließlich der Nachträge festgesetzt auf
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5
Ergebnishaushalt				
ordentliche Erträge	12.490.660	5.099.600		17.590.260
ordentliche Aufwendungen	11.525.250	1.930.000		13.455.250
außerordentliche Erträge	0			
außerordentliche Aufwendungen	0			
Finanzhaushalt				
Einzahlungen aus laufender Ver- waltungstätigkeit	11.888.300	5.099.600		16.987.900
Auszahlungen aus laufender Ver- waltungstätigkeit	10.242.550	1.930.000		12.172.550
Einzahlungen für Investitionstätig- keit	2.393.400	464.000		2.857.400
Auszahlungen für Investitionstätig- keit	5.301.100	680.800		5.981.900
Einzahlungen für Finanzierungstätig- keit	1.000.000		1.000.000	0
Auszahlungen für Finanzierungstätig- keit	428.000	1.174.400		1.602.400
Nachrichtlich:				
Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts	15.281.700	5.563.600	1.000.000	19.845.300
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushalts	15.971.650	3.785.200		19.756.850

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 1.000.000 Euro um 1.000.000 Euro vermindert und damit auf 0 Euro neu festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 2.090.000 Euro um 860.000 Euro erhöht und damit auf 2.950.000 Euro neu festgesetzt.

§ 4

Der bisherige Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird nicht verändert.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) werden nicht geändert.

§ 6

Die Wertgrenze gemäß § 12 Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung (KomHKVO) wird nicht geändert.

Bösel, den 28. Oktober 2019

Gemeinde Bösel
Der Bürgermeister
gez. Hermann Block

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 wird öffentlich bekannt gemacht.

Eine Genehmigung der 1. Nachtragshaushaltssatzung durch die Kommunalaufsicht des Landkreises Cloppenburg ist nicht erforderlich.

Der Nachtragshaushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG vom 9. Dezember 2019 bis zum 17. Dezember 2019 im Rathaus Bösel, Am Kirchplatz 15, Zimmer 2.15, während der Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Hermann Block